

Vom Senat beschlossene Fassung vom 17. März 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

16.03.2020

S 7

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Anbindung der Tobias-Schule an den ÖPNV“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat grundsätzlich die Einschätzung, dass besonders für körper- und wahrnehmungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler, wie mitunter etwa die der Tobias-Schule, eine ÖPNV-Anbindung in unmittelbarer Nähe zum Beschulungsort ein wichtiger Beitrag zu Inklusion und Teilhabe darstellt?
2. Was unternimmt der Senat folglich, damit die Linien 33 und 34 der BSAG zukünftig wieder regelhaft, in entsprechender Taktung und aus beiden Fahrtrichtungen die vormalige Interimshaltestelle Ikensdamm bedienen, um hierdurch u. a. die Erreichbarkeit der Tobias-Schule mit dem ÖPNV deutlich zu verbessern?
3. Inwiefern gedenkt der Senat darüber hinaus die sogenannte Beförderungskostenrichtlinie dahingehend anzupassen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Tobias-Schule zukünftig auch als Leistungsberechtigt gelten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat sieht es als wünschenswert an, wenn auch lernbehinderte Schülerinnen und Schüler ihre Schule zunehmend selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Dies ist an der Tobias-Schule gegeben.

Zu Frage 2:

Die Haltestelle Ikensdamm wird zweimal täglich durch die Linie 33E bzw. 34E bedient. Die Zeiten orientieren sich an Unterrichtsbeginn und -ende der Tobias-Schule. Morgens steigen durchschnittlich neun Fahrgäste aus und nachmittags durchschnittlich sechs ein.

Die Verlegung der Linie 33 oder 34 aus der Mühlenfeldstraße in die Rockwinkler Landstraße, um eine Regelbedienung der Haltestelle Ikenstamm im Taktverkehr sicherzustellen, erscheint laut BSAG ist nicht sinnvoll, weil in der Folge in der Mühlenfeldstraße die Haltestellen in der Hauptverkehrszeit anstatt im 10-Minuten-Takt dann nur noch im 20-Minuten-Takt bedient würden.

Zu dieser Frage finden Gespräche zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der BSAG statt, um zu prüfen, ob und welche Lösungen für eine Verbesserung der Anbindung für die Tobias-Schule bestehen.

Zu Frage 3:

Bereits heute sind die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Tobias-Schule förderberechtigt in Abhängigkeit von der Entfernung zum Wohnsitz und in Abhängigkeit vom Besitz des Bremen-Passes. Die Beförderungskostenrichtlinie sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Aufwendungen für den öffentlichen Personen-Nahverkehr haben, wenn sie im Besitz des Bremen-Passes sind und eine Schule besuchen, die in einer bestimmten Entfernung von ihrem Wohnort entfernt liegt. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich bei der besuchten Schule um eine Schule in öffentlicher oder privater Trägerschaft handelt. Die Mindestentfernung variiert je nach Schulstufe und beträgt für Grundschulen zwei Kilometer, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 drei Kilometer, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 vier Kilometer und in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 siebeneinhalb Kilometer.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Form der Ausstellung eines sogenannten SchülerTicket-Bremen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 16.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.